

RS Vwgh 1990/11/13 AW 90/16/0027

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.11.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/06 Verkehrssteuern

Norm

ErbStG;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Schenkungssteuer - Von zwingenden öff Interessen iSd§ 30 Abs 2 VwGG kann in Abgabensachen nur dann gesprochen werden, wenn durch die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung die Einbringung der Abgaben selbst gefährdet oder erschwert erscheint; der Umstand, daß die Einbringung der Abgabenschuldigkeit an sich gefährdet ist, genügt nicht.

Schlagworte

Zwingende öffentliche Interessen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:AW1990160027.A04

Im RIS seit

13.11.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at